

„Südeichsfeldbote“



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Jahrgang 2 | Nr. 7/2016

Samstag, den 30.07.2016

Draisinenmeisterschaften 2016 des KVL in Lengenfeld unterm Stein

SAMSTAG, den 13.08.2016

- ab 10:00 Uhr Wertungsläufe Draisinen-Meisterschaft für spontane Gäste, Regelfahrbetrieb mit Fahrradraisinen und Kanonenbahn in Richtung Küllstedt und Dingelstädt
- ab 20:00 Uhr Tanz und Unterhaltung im Güterschuppen mit dem legendärem RFD Duo (Rainer und Friedhelm Döring) aus Geismar, Eintritt frei

SONNTAG, den 14.08.2016

- ab 10:00 Uhr Frührschoppen
- ab 10:00 Uhr Wettkampffahrten im 30 Minutentakt Richtung Geismar
- ab 12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen aus der Gulaschkanone
Kinderunterhaltung / Hüpfburg / Ponyreiten
- ab 13:00 Uhr Draisinenmeisterschaften (Fortsetzung)
- ab 14:00 Uhr Livemusik mit der „Feuerwehrkapelle Struth“ Eintritt frei
- ca. 18:00 Uhr Siegerehrung

Kein Startgeld!

4 - 8 Personen pro Draisine / Männer - gemischte und Frauen-Mannschaften /
Kein Abspringen und Anschieben aus Sicherheitsgründen!

Wir freuen uns auf Euch und Eure Fans!

Anmeldung und Fragen

F. Schröter

Vereinsvorsitzender Kanonenbahnverein

Telefon: 036027/78866 | Handy: 0171/ 8184486

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzung vom 23.06.2016

Beschluss-Nr.: 77-15/2016

Bürgschaft SV Hainich Heyerode - Kreditsicherung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000,00 € für ein Sparkassendarlehen des Sportvereines Hainich Heyerode e.V..

Eine Ausfallbürgschaft wird nur gezogen bzw. greift nur dann, wenn auch tatsächlich ein Kreditausfall vorliegt. Somit haftet die Gemeinde erst dann, wenn die Sparkasse (Gläubiger) nachweist, dass sie bei der verbürgten Forderung (Kredit des Vereins) nach Verwertung evtl. Sicherheiten und anschließender Vollstreckung des Vermögens des Hauptschuldners (Verein) einen Verlust erlitten hat. Dieser Verlust ist als Ausfall anzusehen.

Beschluss-Nr.: 78-15/2016

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 79-15/2016

1. Nachtragsplan Kommunale Finanzplanung 2015 - 2019

Auf der Grundlage der §§ 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld den als Anlage beigefügten 1. Nachtragsplan der kommunalen Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2019.

Beschluss-Nr.: 80-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 1, Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Abbrucharbeiten der Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 1 an die Firma BAC Entsorgungswirtschaft GmbH, Am Bahnhof 10, 99955 Bad Tennstedt, in Höhe von 15.357,89 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 81-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 2, Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Trockenbauarbeiten der Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 2 an die Firma Speed Projektmanagement GmbH, Wiesengrund 8, 99988 Diedorf, in Höhe von 46.407,62 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 82-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 3, Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Malerarbeiten der Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 3 an die Firma Maler Weiland GmbH, Neue Straße 1, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf, in Höhe von 16.146,93 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 83-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 4, Fliesenarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Fliesenarbeiten der Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 4 an die Firma Fliesen Kirchner M. Kirchner, Aufbaustraße 3, 99976 Rodeberg OT Struth, in Höhe von 18.129,16 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 84-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 5, Innentüren

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Innentüren zur Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 5 an die Firma Gebrüder Fulle Bau GmbH, Fachbetrieb für Trocken- & Akustikbau/Brandschutz, Am Rasen 40, 37308 Bodenrode, in Höhe von 3.079,72 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 85-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 6, Heizung, Lüftung, Sanitär

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten der Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 6 an die Firma TGA Sondershausen GmbH, Hans-Schrader-Straße 25, 99706 Sondershausen, in Höhe von 78.030,50 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 86-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 7, Elektroinstallation

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Elektroinstallation der Baumaßnahme Südeichsfeldhalle Diedorf (Dorferneuerung) - Los 7 an die Firma Elektro Müller, MÜGRO GmbH & Co. KG, Franzstraße 9, 99988 Heyerode, in Höhe von 53.146,19 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 87-15/2016

Energieliefervertrag - Wärme Contracting EW (Eichsfeldgas) für Südeichsfeldhalle, Diedorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, den Energielieferungsvertrag - Wärme Contracting - mit der EW Eichsfeldgas GmbH, Worbis - Hausener Weg 32, 37339 Leinefelde-Worbis, für die Südeichsfeldhalle in der Ortschaft Diedorf in der vorliegenden Form anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 88-15/2016

Vergabe Baumaßnahme Außengestaltung Kita Wichtelnest“, Wendehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Baumaßnahme Außengestaltung Kita „Wichtelnest“, Wendehausen, an die Firma Grünanlagenbau Michael Goldmann, Stadtwald 32, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 31.314,42 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 89-15/2016

Beschaffung Tragkraftspritze für FFW Hildebrandshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, für die FFW Hildebrandshausen eine Tragkraftspritze EUROFIRE 2000 von der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestr. 1, 99869 Günthersleben, in Höhe von 11.281,20 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 90-15/2016

Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Gebühren für das Schwimmbad Ortschaft Lengendorf unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt folgende Eintrittspreise und Öffnungszeiten für das Schwimmbad in der Ortschaft Lengendorf unterm Stein:

Eintrittspreise:

Tageskarte für Erwachsene	3,00 €
Tageskarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
12er Blockkarte für Erwachsene	30,00 €
12er Blockkarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €
Jahreskarte für Erwachsene	50,00 €
Jahreskarte für Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Schülergruppen ab 10 Personen je Person	1,50 €
Badegäste ab 18.00 Uhr	1,50 €
Preise bzw. Gebühren	
Schwimmkurs incl. Prüfung	50,00 €
Seepferdchen-Prüfung	5,00 €
Prüfung für Schwimmabzeichen (Gold, Silber, Bronze)	5,00 €

Öffnungszeiten:

während der Schulzeit	von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr
an den Wochenenden und in den Schulferien	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
entsprechend der Wetterlage	von 10:00 Uhr bis 20:30 Uhr

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan

der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der §§ 60 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung und folgenden Nachtragshaushaltsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan ist Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung und wird hiermit festgesetzt.

Damit wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>bisher</i>	<i>auf nunmehr verändert</i>
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	94.700,00 €	17.100,00 €	7.778.000,00 €	7.855.600,00 €
die Ausgaben	81.900,00 €	4.300,00 €	7.778.000,00 €	7.855.600,00 €
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	896.100,00 €	152.000,00 €	1.150.400,00 €	1.894.500,00 €
die Ausgaben	744.100,00 €		1.150.400,00 €	1.894.500,00 €

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Nachtragshaushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2016

in den Einnahmen	9.750.100,00 €
in den Ausgaben	9.750.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

450.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Südeichsfeld, den 04.07.2016

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2016 wurde durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 78-15/2016 in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 29.06.2016 die Eingangsbestätigung und Genehmigung sowie die Zulassung der Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO. Am 04.07.2016 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 7/2016, Jahrgang 2, am 30.07.2016, erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes erfolgt in der Zeit vom 01. bis 15.08.2016 während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Sprechzeiten sind:

Montag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr.

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Südeichsfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche

Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfefon.de, Tel.: 08000116016).

Südeichsfeld, den 07. Juli 2016

Einwohnermeldeamt Gemeinde Südeichsfeld

Wahlergebnis der Stichwahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Diedorf am 19.06.2016 in der Gemeinde Südeichsfeld

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 für die Stichwahl des ORTSCHAFTSBÜRGERMEISTERS IN DER ORTSCHAFT DIEDORF; GEMEINDE SÜDEICHSFELD nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	1175	
ohne Sperrvermerk	1112	
mit Sperrvermerk	63	
Wähler	100	
Wahlbeteiligung		8,5
Ungültige Stimmen	1	
Gültige Stimmen	99	

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

01 Grywatsch, Matthias	67 Stimmen
02 Metz, Uwe	32 Stimmen

Somit wurde Herr Matthias Grywatsch zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Diedorf am 19.06.2016 in der Gemeinde Südeichsfeld gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, konnte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bemerkung:

Mit Schreiben vom 20.06.2016 hat Herr Matthias Grywatsch die Wahl zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Diedorf **abgelehnt**.

Gemeinde Südeichsfeld, den 20.06.2016

Andreas Henning
Wahlleiter

Grabberäumung

Ortschaft Diedorf

Die Gemeinde Südeichsfeld beabsichtigt, entsprechend der §§ 13 und 24 der Friedhofsatzung der Gemeinde Katharinenberg, die Räumung und Einebnung der Grabstätten des Bestattungszeitraumes **1982 bis einschließlich 1986** auf dem Friedhof in der Ortschaft Diedorf. Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem Aufkleber - Ablauf der Ruhefrist - versehen werden, werden hiermit aufgefordert, diese im Zeitraum **vom 30.09. bis 17.10.2016** zu beräumen und einzuebnen.

Ortschaft Faulungen

In der Ortschaft Faulungen erfolgt die Räumung und Einebnung der Grabstätten des Bestattungszeitraumes **1978 bis einschließlich 1987**. Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem Aufkleber - Ablauf der Ruhefrist - versehen werden, werden hiermit aufgefordert, diese im Zeitraum **01.09. bis 12.09.2016** zu beräumen und einzuebnen. Für den genannten Zeitraum wird an den Friedhöfen ein Container bereitgestellt.

Die Beräumung beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierung, sowie das Einebnen der Flächen. Die Gebühr beträgt bei Selbsträumung 25,00 € für die Containernutzung. Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten, entsprechend der Regelung im § 10 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Katharinenberg, auch von Mitarbeitern der Gemeinde durchgeführt werden. Dann beträgt die zu entrichtende Gebühr 50,00 €.

Die Gebühr ist vorab in einer der Dienststellen der Verwaltung einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist dem Bauhofarbeiter vorzulegen, wenn die Utensilien in den Container eingebracht werden.

Andreas Henning, Bürgermeister

Breitbandausbau in Landgemeinde Südeichsfeld kann geplant werden

Mit Hilfe des Bundes soll Internetversorgung besser werden

Südeichsfelds Bürgermeister Andreas Henning konnte am 12. Juli in Berlin aus den Händen der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Frau Dorothee Bär, einen Förderbescheid über 50.000 Euro entgegen nehmen.



Damit gehört die Landgemeinde zu mehreren Kommunen in Deutschland, die von einem relativ neuen Förderprogramm für den Ausbau von Breitbandinternet profitieren. Mit den 50.000 Euro sollen zunächst Planungs- und Beratungstätigkeiten bezahlt werden. „Wir freuen uns, dass wir damit für die gesamte Landgemeinde an einer Lösung arbeiten können, die Versorgung mit schnellem Internet deutlich zu verbessern“, so der Bürgermeister. Ziel ist es, insbesondere auch die kleinen Ortsteile, bei denen wirtschaftliche Planung und Ausbau nur schwer möglich sind, mit dieser Paketlösung mit zu integrieren.

Das im Oktober 2015 gestartete Bundesprogramm sieht vor, dass sowohl Planungsarbeiten als auch der tatsächliche Ausbau gefördert werden können. Insgesamt stehen mindestens 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung, um bis 2018 flächendeckend Anschlüsse mit 50 Mbit/sec zu ermöglichen.

Zu der Übergabe des Fördermittelbescheids gratulierten auch die beiden zuständigen CDU-Bundestagsabgeordneten Christian Hirte und Mafred Grund. „Wir fördern in diesem Programm vor allem die Gemeinden, bei denen der Ausbau bisher an geographischen Hürden oder großer Unwirtschaftlichkeit gescheitert ist. Damit wollen wir sicherstellen, dass das Geld dort landet, wo es am dringendsten gebraucht wird“, so Hirte und Grund.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten soll ein weiterer Förderantrag für den tatsächlichen Ausbau beantragt werden. „Das Ministerium hat uns signalisiert, dass die Gemeinden, die jetzt bei der Planung unterstützt werden, gern gesehene Gäste für eine weitere Fördermittelübergabe wären - den tatsächlichen Ausbau“, erklärte Andreas Henning.

Sebastian Klopffleisch

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Büro Christian Hirte, MdB
Mitglied im Haushaltsausschuss
Deutscher Bundestag, Berlin**

Informationsveranstaltung zur Dorfentwicklung

Grundlagen für die Innenentwicklung von Diedorf



Am Mittwoch, dem 8. Juni 2016, fand die Abschlusspräsentation der Projektarbeit der beiden Studenten Sven Pauli und Lars Hessler im Bürgerhaus Diedorf statt.

Die Studenten haben über 3 Monate die Gebäudeleerstände in der Ortslage erfasst, eine Prognose der zukünftigen Leerstände ermittelt sowie ein Leerstandskataster angelegt.

Für die aktuell zwölf leerstehenden Gebäude wurde je ein Datenblatt erstellt mit Angaben zur Gebäudestruktur, zur Flächengröße der Gebäude und des Grundstücks sowie einer Einschätzung zum Bauzustand. Besonders hilfreich für eventuelle Kaufinteressenten an einer dieser Immobilien ist die enthaltene Kostenschätzung des Sanierungsaufwandes.

Fazit: Vier Gebäude befinden sich in sehr gutem baulichen Zustand, fünf Gebäude in gutem Zustand mit einem Verschleißanteil zwischen 6 - 25 %, weitere drei Gebäude weisen einen Verschleißanteil von 26 - 50 % auf. Die gute Nachricht ist: keines der Leerstände ist abrisgefährdet.

Interessant ist auch ein Vergleich, wie es thüringenweit und auf Bundesebene aussieht: Die Leerstandsquote in Thüringen liegt bei 6,8 % und ist damit bundesweit an dritter Stelle. Nur in Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es mit 9,9 und 9,4 % gravierend mehr Leerstände. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 4,4 % und so ist auch die Ortschaft Diedorf mit 3,0 % einzuordnen.

Etwas schlechter sieht aber der Blick in die Zukunft aus:

Die Auswertung der „Briefkastenumfrage“ und der persönlichen Gespräche mit Hausbesitzern ergab, dass in den nächsten 5 - 10 Jahren mit einem doppelt so hohem Leerstand zu rechnen ist. Für 22 Gebäude und Hofanlagen gibt es momentan keinen Nachfolger.

Die Umfrage ergab aber auch, dass es allein aus einheimischen Familien so viele Interessenten an Wohneigentum gibt, dass dieser Bedarf aus dem vorhandenen Gebäudebestand gedeckt werden könnte, denn viele der Familien haben angegeben, dass sie bei entsprechender Beratung und Förderung eines der Leerstandsobjekte kaufen und sanieren würden.

Die Umfrage der Studenten ergibt zwar keine repräsentative Aussage, aber die Ergebnisse der Arbeit sind eine gute Grundlage für eine weitere Diskussion im Zuge der jetzt anlaufenden Dorferneuerungsplanung- und förderung.

Gemeineschänke

Eine weitere interessante Aufgabenstellung der Projektarbeit war es, ein sinnvolles Nutzungskonzept für die Schänke zu erstellen. Unter Beachtung der Vorschläge aus der Bürgerbefragung wurde die Raumaufteilung so optimiert, dass eine sinnvolle (und den heutigen Ansprüchen genügende) Nutzung für eine Gastronomie, für Vereins- und Familienveranstaltungen und für das Blasorchester erfolgen kann.

Das Obergeschoss wurde vom Raumkonzept so verändert, dass die Einrichtung von drei Pensionszimmern möglich ist.

Anger

Im Zuge der Wiederbelebung der Schänke wurde auch eine Umgestaltung des Angers vorgeschlagen, die den Anger wieder in das Zentrum des dörflichen Lebens rückt. Dabei soll der Charakter eines alten Versammlungsortes gewahrt werden bzw. durch die temporäre Nutzung als Bühne und als Freiluftgaststätte sogar noch stärker betont werden.

Die Untersuchungsergebnisse und Vorschläge der Studenten wurden von den Teilnehmern der Abschlusspräsentation mit großem Interesse aufgenommen und diskutiert. Die Qualität ihrer Arbeit wurde von der Prüfungskommission der Bauschule Gotha mit „sehr gut“ bewertet.

Bürgermeister Andreas Henning und Sabine Pönicke von der Naturparkverwaltung bedankten sich bei Sven Pauli und Lars Hessland für die überaus hilfreiche Arbeitsgrundlage für die Dorferneuerungsplanung. Die gesamten Unterlagen wurden an die Gemeinde übergeben und kommen nun bei der „Schule der Dorferneuerung“ zum ersten Mal zum Einsatz.

Gemeinde Südeichsfeld
Andreas Henning
Bürgermeister

**Naturpark Eichsfeld-
Hainich-Werratal**
Sabine Pönicke
SG Regionalentwicklung

Aus der Thüringer Allgemeinen vom 12.07.2016

Leerstandsregister

Südeichsfeld. Stark sanierungsbedürftige Häuser und verwilderte Brachflächen - Schandflecke mitten in den Dörfern, die vielen Gemeinden immer wieder Sorge bereiten. Sei es, weil die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind oder sich die Käufer finanziell übernommen haben. Nur in wenigen Kommunen werden diese Objekte überhaupt erfasst.

64 leer stehende Gebäude gibt es in der Landgemeinde Südeichsfeld. Das haben sieben Studenten des Masterstudienganges Stadt- und Raumplanung der Fachhochschule Erfurt jetzt herausgefunden und mögliche Lösungsansätze innerhalb ihrer Projektarbeit präsentiert.



Studenten der Fachhochschule Erfurt stellen in Diedorf ihre Projektarbeit vor.

Eine Lösung könnte ein sogenanntes Leerstandsregister sein. Nach Rundgängen durch die acht Ortsteile und Interviews mit den Bürgermeistern listeten die Studenten die in Frage kommenden Gebäude und Grundstücke auf.

Ein Werkzeug für die Verwaltung

Das sei ein erster Schritt für die Entwicklung der Brachen, erklärte Andreas Henning (CDU), Bürgermeister der Landgemeinde. Ihm sei die Sicht von außen wichtig, erklärte er. Die Arbeit der Studenten soll in den Bericht zum Dorfentwicklungsplan einfließen, der bis Ende des Jahres beim Flurneuordnungsamt in Gotha vorliegen muss, um in die Förderung zur Dorferneuerung aufgenommen zu werden. Darin setzt der Bürgermeister große Hoffnungen.

Bisher sei der Leerstand zwar in einzelnen Orten der Landgemeinde erfasst worden, aber nicht flächendeckend. Das Register könnte als Werkzeug für die Verwaltung dienen, müsste aber gepflegt werden, wofür Personal gebraucht werde, so der Bürgermeister. Er denkt dabei an eine Art Entwicklungsmanager, der sich auch um Tourismus Chancen kümmert.

Die Ideen des Bürgermeisters gehen so weit, dass Gebäude von der Gemeinde erworben werden und mit Mitteln aus der Dorferneuerung saniert werden könnten, um sie später über die Wohnungsgenossenschaft Heyerode-Diedorf weiter zu vermieten. Der Markt wäre da, sagt Henning. Viele junge Paare hätten Inte-

resse an den gemeindeeigenen Wohnungen. Dass das Prinzip funktionieren kann, zeigt das Beispiel der „Stiftung Landleben“ in Kirchheilingen. Schrottimobilien könnten bereits jetzt mit Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm erworben und abgerissen werden.

Perspektivisch könnte das Kataster in abgespeckter Form auch online der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, dazu müssten aber noch Datenschutz-Fragen geklärt werden.

Später will der Gemeinderat über die weitere Nutzung des Studentenprojektes beraten.

Bild und Text:

Alexander Volkmann, Thüringer Allgemeine

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Sammlung von Grüngut

Ab dem 01.01.2016 hat jeder private Haushalt die Möglichkeit, einmal im Halbjahr Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen anzuliefern. Voraussetzung ist, dass die Anlieferung vorab telefonisch bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb (Tel.: 03601/801781 oder 03601/801782) angemeldet und das Volumen von 2 m³ nicht überschritten wird. Die Länge der jeweiligen Einzelteile des Grüngutes darf 2 m und deren Durchmesser maximal 10 cm betragen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, das Grüngut außerhalb der veröffentlichten Zeiträume oder mehr als einmal im Halbjahr angeliefert, gelten die Gebührensätze der Umladestation.

Die nächste gebührenfreie Anlieferung von Grüngut ist in der Zeit vom 12.09.2016 bis 22.10.2016 möglich. Die Anmeldung muss während der Bürozeiten Mo-Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Di. 13.30 Uhr - 18.00 Uhr, Do. 13.30 Uhr - 15.30 Uhr erfolgen.

Öffnungszeiten der Umladestation Aemilienhausen:

Mo-Fr. 7.00 Uhr - 17.00 Uhr
Sa. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Hartung, Betriebsleiterin

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Bonatsstraße 50, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601/801791 Fax: 03601/801778
Email: i.villnow@abfallwirtschaft-uhk.de
Homepage: <http://www.abfallwirtschaft-uhk.de>
Infobroschüre: <http://www.unserebroschuere.de>

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) und des §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.335.000,00	4.335.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.335.000,00	4.335.000,00

Bereich Abwasserentsorgung

von	12.080.000,00	12.080.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.080.000,00	12.080.000,00
Gesamt		
von	16.415.000,00	16.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.415.000,00	16.415.000,00

(Angaben in €)

Vermögensplan

	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.675.000,00	1.675.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.675.000,00	1.675.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	14.686.000,00	14.686.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	750.000,00	750.000,00
festgesetzt auf	13.936.000,00	13.936.000,00
Gesamt		
von	16.361.000,00	16.361.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	750.000,00	750.000,00
festgesetzt auf	15.611.000,00	15.611.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 0,00 € unverändert

und werden

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von bisher 4.950.000,00 €

um 1.750.000,00 € vermindert

und damit auf 3.200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 627.000,00 € unverändert

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 7.632.000,00 €

um 1.320.000,00 € erhöht

und damit auf 8.952.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 722.500,00 € unverändert

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 2.013.300,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/16 vom 30.06.2016 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.07.2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 lag in der Zeit vom

05.07.2016 bis 19.07.2016

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung 23.388.639,11 € für den Bereich Abwasserentsorgung 140.089.977,01 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss 5.224,70 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss 225.125,45 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 5.224,70 € und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 225.125,45 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.
3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 18. März 2016

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr **i. V. Marco Schumacher**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht lagen in der Zeit **vom 05.07.2016 bis 19.07.2016**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die vorstehenden Bekanntmachungen sind für den Bereich der Gemeinde Südeichsfeld nur für die Abwasserentsorgung relevant. Für den Bereich der Wasserversorgung ist die Gemeinde Mitglied im Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband.

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **27.08.2016**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **12.08.2016**

an folgende E-Mail Adresse:
c.uth@lg-suedeichsfeld.de.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag
und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Diedorf

am 01.08.	Frau Katharina Noll	zum 88. Geburtstag
am 01.08.	Frau Anita Ochsenfahrt	zum 69. Geburtstag
am 01.08.	Frau Maria Weber	zum 74. Geburtstag
am 04.08.	Herr Alfred Müller	zum 77. Geburtstag
am 04.08.	Frau Ilse Schnoor	zum 75. Geburtstag
am 11.08.	Frau Ottilie Degenhardt	zum 86. Geburtstag
am 14.08.	Herr Bernd Cramer	zum 75. Geburtstag
am 14.08.	Frau Helga Ruhland	zum 76. Geburtstag
am 21.08.	Herr Wolfgang Busch	zum 67. Geburtstag
am 21.08.	Frau Maria Koch	zum 72. Geburtstag
am 26.08.	Herr Gerhardt Höppner	zum 77. Geburtstag
am 27.08.	Frau Ingrid Zengerling	zum 75. Geburtstag
am 30.08.	Herr Hubert Höppner	zum 86. Geburtstag
am 30.08.	Frau Henriette Pawelka	zum 96. Geburtstag
am 30.08.	Frau Anna-Maria Walter	zum 83. Geburtstag
am 31.08.	Frau Brunhilde Marx	zum 75. Geburtstag

Südeichsfeld OT Faulungen

am 01.08.	Frau Maria Gaßmann	zum 76. Geburtstag
am 08.08.	Herr Otto Anhalt	zum 80. Geburtstag
am 09.08.	Frau Christa Roth	zum 77. Geburtstag
am 14.08.	Herr August Weiland	zum 79. Geburtstag
am 15.08.	Herr Bruno Herz	zum 68. Geburtstag
am 16.08.	Frau Maria Luhn	zum 76. Geburtstag
am 17.08.	Frau Elisabeth Goldmann	zum 70. Geburtstag
am 17.08.	Frau Rita Schmerbauch	zum 65. Geburtstag
am 20.08.	Herr Johann Geißler	zum 81. Geburtstag
am 21.08.	Frau Elisabeth Weiland	zum 84. Geburtstag
am 30.08.	Frau Maria Anhalt	zum 76. Geburtstag

Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.08.	Frau Maria Hoffmann	zum 70. Geburtstag
am 01.08.	Herr Günther Montag	zum 80. Geburtstag
am 01.08.	Frau Klara Wendemuth	zum 88. Geburtstag
am 02.08.	Herr Anton Hohlbein	zum 85. Geburtstag
am 03.08.	Frau Margaretha Marx	zum 70. Geburtstag
am 04.08.	Frau Marianne Henning	zum 66. Geburtstag
am 04.08.	Frau Anna Zengerling	zum 86. Geburtstag
am 05.08.	Frau Ursula Wurg	zum 65. Geburtstag
am 07.08.	Herr Reinhard Mainzer	zum 66. Geburtstag
am 08.08.	Frau Anna Hohlbein	zum 81. Geburtstag
am 09.08.	Herr Otto Günther	zum 81. Geburtstag
am 09.08.	Frau Ingrid Herz	zum 70. Geburtstag
am 09.08.	Herr Siegfried Hohlbein	zum 76. Geburtstag
am 10.08.	Frau Elfriede Uthe	zum 80. Geburtstag
am 11.08.	Frau Elisabeth Henning	zum 69. Geburtstag
am 11.08.	Frau Dorothea Nadenik	zum 73. Geburtstag
am 11.08.	Herr Heinz Peterseim	zum 82. Geburtstag
am 12.08.	Herr Rene Aßmann	zum 65. Geburtstag
am 13.08.	Herr Manfred Mainzer	zum 77. Geburtstag
am 14.08.	Frau Brigitte Ritscher	zum 71. Geburtstag
am 15.08.	Herr Helmut Kiel	zum 67. Geburtstag
am 15.08.	Frau Maria Schollmeier	zum 65. Geburtstag
am 17.08.	Frau Maria Hohlbein	zum 82. Geburtstag
am 18.08.	Frau Maria Hohlbein	zum 74. Geburtstag
am 18.08.	Frau Margaretha Marx	zum 75. Geburtstag
am 18.08.	Herr Alfred Zengerling	zum 86. Geburtstag
am 19.08.	Herr Günther Henning	zum 78. Geburtstag
am 19.08.	Herr Manfred Henning	zum 67. Geburtstag
am 20.08.	Frau Frida Hohlbein	zum 92. Geburtstag
am 21.08.	Frau Helene Hohlbein	zum 82. Geburtstag
am 22.08.	Frau Luise Mainzer	zum 79. Geburtstag
am 22.08.	Herr Herbert Montag	zum 82. Geburtstag

am 22.08.	Frau Maria Anna Stützer	zum 79. Geburtstag
am 22.08.	Herr Siegmund Vogt	zum 83. Geburtstag
am 23.08.	Frau Christa Bienert	zum 68. Geburtstag
am 25.08.	Herr Kurt Grimm	zum 83. Geburtstag
am 25.08.	Frau Margarete Marx	zum 79. Geburtstag
am 25.08.	Herr Bernhard Peterseim	zum 73. Geburtstag
am 26.08.	Frau Maria Anna Mainzer	zum 77. Geburtstag
am 27.08.	Frau Berta Hohlbein	zum 83. Geburtstag
am 27.08.	Herr Joachim Köthe	zum 70. Geburtstag
am 27.08.	Herr Hans-Joachim Otto	zum 75. Geburtstag
am 28.08.	Frau Jutta Kuhß	zum 65. Geburtstag
am 29.08.	Herr Gerhard Mainzer	zum 68. Geburtstag
am 30.08.	Frau Hannelore Laufer	zum 73. Geburtstag
am 30.08.	Herr Gerhard Zengerling	zum 76. Geburtstag
am 31.08.	Frau Ingeburg Engel	zum 67. Geburtstag
am 31.08.	Herr Georg Hohlbein	zum 67. Geburtstag
am 31.08.	Frau Ruth Vogt	zum 65. Geburtstag

Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 11.08.	Herr Josef Döring	zum 78. Geburtstag
am 13.08.	Frau Erna Kirchenmaier	zum 86. Geburtstag
am 14.08.	Herr Manfred Müller	zum 75. Geburtstag
am 16.08.	Frau Gisela Staufenbeil	zum 66. Geburtstag
am 29.08.	Frau Klara Dunkelberg	zum 78. Geburtstag
am 30.08.	Herr Alfred Anhalt	zum 68. Geburtstag

Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 05.08.	Frau Barbara Müller	zum 67. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Südeichsfeld OT Lengsfeld unterm Stein

am 01.08.	Herr Günther Hoberg	zum 68. Geburtstag
am 01.08.	Frau Margaretha Richardt	zum 88. Geburtstag
am 03.08.	Frau Karin Fröhlich	zum 74. Geburtstag
am 06.08.	Frau Maria Fischer	zum 95. Geburtstag
am 08.08.	Herr Gerhard Hahn	zum 65. Geburtstag
am 10.08.	Herr Horst Birkefeld	zum 78. Geburtstag
am 10.08.	Herr Erhard Krebs	zum 67. Geburtstag
am 11.08.	Frau Ingrid Ernek	zum 72. Geburtstag
am 14.08.	Frau Erika Trautmann	zum 78. Geburtstag
am 19.08.	Herr Arnold Christ	zum 80. Geburtstag
am 19.08.	Frau Wilma Richwien	zum 82. Geburtstag
am 20.08.	Frau Rosalinde John	zum 67. Geburtstag
am 24.08.	Frau Brunhilde Möller	zum 86. Geburtstag
am 24.08.	Herr Hans Sibbel	zum 70. Geburtstag

Südeichsfeld OT Schierschwende

am 05.08.	Frau Monika Hentrich	zum 87. Geburtstag
am 15.08.	Frau Luise Döring	zum 76. Geburtstag

Südeichsfeld OT Wendehausen

am 03.08.	Frau Maria Laske	zum 77. Geburtstag
am 10.08.	Frau Maria Edith Höppner	zum 84. Geburtstag
am 14.08.	Frau Monika John	zum 74. Geburtstag
am 15.08.	Herr Berthold Döring	zum 66. Geburtstag
am 15.08.	Frau Gudrun Döring	zum 67. Geburtstag
am 15.08.	Herr Bernhard Leister	zum 79. Geburtstag
am 16.08.	Herr Werner Pradler	zum 65. Geburtstag
am 19.08.	Herr Manfred Benedix	zum 68. Geburtstag
am 21.08.	Frau Irmtraud Habenicht	zum 76. Geburtstag
am 30.08.	Frau Käthe Döring	zum 75. Geburtstag
am 30.08.	Frau Erna Hentrich	zum 85. Geburtstag

Aus den Ortschaften

Diedorf

Kirchliche Nachrichten

Vermeldungen

entnehmen Sie bitte ab sofort unserer Internetseite
„www.lg-suedeichsfeld.de - kirche“.

Evangelische Gottesdienste

07.08.2016 im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4
08:30 Uhr **11. Sonntag nach Trinitatis**
Pfr. i. R. Weidner, Dieterode

21.08.2016 in der Kirche St. Ulrich Eigenrieden
10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang
Wir begrüßen in diesem Gottesdienst unsere neue ordinierte Gemeindepädagogin Sabine Münchow. Sie wird die Kinderstunden in Eigenrieden weiterführen.
Alle Kinder, ob nun als Schulanfänger, als Christenlehrekind, als Schüler oder als Schülerin des Religionsunterrichts, Konfirmandinnen und Konfirmanden sind herzlich eingeladen!
Bringt Eure Eltern, Großeltern, die kleinen und die großen Geschwister mit!



02.09.2016 (Freitag) im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle
10:00 Uhr zum **15. Sonntag nach Trinitatis**

04.09.2016 im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4
08:30 Uhr **15. Sonntag nach Trinitatis**

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Eigenrieden!

Konfirmandenunterricht

Beginn mit gemeinsamem Schulanfangsgottesdienst am 21.08.2016 (s.o.).

Schüler und Schülerinnen aus der 7. Klasse, die 2018 konfirmiert werden wollen, melden sich bitte umgehend bei Pfr. Brehm zum Unterricht an!

Gemeindekirchenrat Eigenrieden

am Donnerstag, dem 25.08.2016, um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Eigenrieden

Kleider- und Schuhsammelaktion

Vorschau: 19.09. - 24.09.2016, sammeln wir wieder für die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg (www.kleiderstiftung.de).

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag 19:30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.

Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander!

Mit dem Monatsspruch Mk 9,50 für August 2016 grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche eine erholsame Sommer- und Ferienzeit!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Verschiedenes

Neupflanzung in der Weihnachtsbaumplantage Gemeindewald

Nachdem Ende Dezember durch unsere Rentner in der eingezäunten Fläche im Gemeindewald alle schlechten Bäume und Stumpen rausgeschnitten und verbrannt worden waren, war so mit der Platz geschaffen für neue Bäumchen.

So konnte die Anpflanzaktion am 06.04.2016 mit altbewährten Kräften durchgeführt werden.



Unter der fachlichen Anleitung von Alfred Motz waren die aktiven Rentner Siegfried Motz, Lothar Mehler, Hermann Oberthür, Friedel Staufenbiel, Winfried Stange, Theo Groß, Heinz Lange, Wolfgang Herz, Gerhard Motz, Paul Goldmann und Ottmar Sieland im Einsatz.

Durch Förster Trümper waren 500 Setzlinge Nordmanntanne zur Verfügung gestellt. Nach einigen Stunden waren alle Bäumchen gepflanzt.

Bei einem gemütlichen gemeinsamen Imbiss wurde schon wieder über neue Aufgaben, wie zum Beispiel die Station am Kirchrain, beraten und für diese Reinigungsaktion ein Termin vereinbart.





Inzwischen ist die renovierte Station durch die Firma Stephan Goldmann wieder aufgebaut und bei einer feierlichen Andacht neu eingesegnet worden.

Am 13.07.2016 war unsere Rentnerbrigade wieder im Einsatz und hatte Pflegearbeiten in der Weihnachtsbaumplantage durchgeführt, damit die jungen Bäumchen sich gut weiter entwickeln können.



All diesen Männern möchte ich auf diesem Wege recht herzlich danken für ihre vielen Stunden Einsatzbereitschaft zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Manfred Röhrig

Faulungen

Verschiedenes

Straßensperrung

Achtung!

In der Zeit vom 1. bis 5. August 2016 wird tagsüber die Straße von Faulungen in Richtung Eigenrieden (Faulunger Tal) wegen Straßensicherungsarbeiten (Baumfällung) voll gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeinde

Heyerode

Vereinsnachrichten

250 Euro für Feuerwehr-Frauen

Pressemitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Die Vereinsdamen der Freiwilligen Feuerwehr Heyerode freuen sich über 250 Euro aus dem Spendentopf der Kreisverwaltung. Landrat Harald Zanker übergab das Geld an Ute Mainzer als Vereinsfrauenvorsitzende. Dank der Spende können es sich die Frauen, die sich sonst um das Wohl der Allgemeinheit und die Pflege des Gerätehauses kümmern, einmal so richtig gut gehen lassen. Sie planen den Besuch eines nahegelegenen Ausflugsziels.

22 Frauen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren sind im Heyeröder Feuerwehrverein aktiv. Seit Anfang des Jahres verstärken vier junge Damen das alteingesessene Team. Zumeist sind ihre Männer oder Lebenspartner als Floriansjünger aktiv. Zu den Aufgaben der Feuerwehrfrauen gehört die Sauberkeit und Ordnung im Vereinshaus sowie die leibliche Verpflegung bei Vereinsveranstaltungen oder -festen (wie beispielsweise der Jahreshauptversammlung) oder Feierlichkeiten im Dorf, wie beim Maifeuer oder an Himmelfahrt.

Landrat Harald Zanker: „Wir unterstützen seit Jahren aktiv die Frauenarbeit - nicht nur die der Feuerwehren, sondern generell. Zahlreiche Ausflüge konnten dank unserer Spenden bereits realisiert werden. Als Ziele standen beispielsweise der Mittelpunkt Deutschlands oder das Erlebnisbergwerk in Sondershausen auf der Tagesordnung. Die FFW Heyerode feierte im vergangenen Jahr ihr 90. Jubiläum. Zahlreiche Mitglieder sind im Verein aktiv. Ohne die Unterstützung der weiblichen Mitglieder würden zahlreiche Aufgaben auf der Strecke bleiben.“

Ute Mainzer von der FFW Heyerode nahm dankend den Spendenscheck entgegen.



Kirstin Freitag
Pressestelle

Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Kanonenbahnlauf

170 Starter beim 14. Kanonenbahnlauf rund um Lengenfeld unterm Stein. Den Einheimischen bleiben diesmal die Ehrenränge

Am Morgen Creuzburg, am Nachmittag Lengenfeld unterm Stein. Für Stefan Zimmermann aus Eisenach war dies die Herausforderung des Samstags. Dem Sieg über 5 Kilometer an der Werra ließ er einen über 7 Kilometer an der Kanonenbahn folgen. Manuel Pickel (SV 1899 Mühlhausen) aus Mülverstedt hatte gegen ihn keine Chance.

„Ich hab versucht, dran zu bleiben, aber Stefan ist momentan zu stark“, so Pickel. Zimmermanns Form hat einen guten Grund: Am ersten Juli-Wochenende startet er in Leinefelde bei den deutschen Seniorenmeisterschaften auf der Bahn. Bei den Damen setzte sich über 7 Kilometer Jasmin Nachtwey (Kreuzebra) durch. Auch über die lange Strecke, die 16 Kilometer, blieb der Sieg diesmal nicht in der Region. Robert Makarinus aus Nordhausen behauptete sich. „Ein Freund hat mir den Kanonenbahnlauf empfohlen, ich habe es nicht bereut“, sagte er, der sich selbst als einen „ambitionierten Freizeiltäufer“ mit der Lieblingsdistanz 10 Kilometer bezeichnet.

Schon nach wenigen Kilometern, noch vor dem schweren Anstieg hinauf zum Hülfensberg, hatte er sich von Sebastian Rosenbaum (SV 1899) getrennt: „Ich hatte schwere Beine, das Tempo des Siegers ging einfach nicht.“

Sektdusche für Inge Bartholomäus

Bei den Damen gewann Christiane Beume von der DAK-Laufgruppe. Der lauteste Applaus gehörte jedoch der Zweiten, Inge Bartholomäus aus Lengenfeld/Stein. Schon 20 Meter vor der Ziellinie musste sie eine Sektdusche über sich ergehen lassen. Doch zum Feiern fehlte nach dieser Strapaze die Kraft. Auch die Siegerin befand: „Das war grenzwertig, eine schwere Strecke und am Hülfensberg auch noch ziemlich rutschig.“



Am Start - 16 km-Lauf



Siegerehrung

Bei den Kinderläufen setzten sich die zeitgleichen Carolin Adler aus Heiligenstadt und Emma Herwig aus Hollenbach vom SV 1899 sowie Nils Brand (Einheit Worbis) über 1 Kilometer und Emma Degenhardt aus Wendehausen (SV 1899) sowie Lucas Adler (Uder) durch. Die Parallele der Siegerin Degenhardt zu Stefan Zimmermann: Auch sie hatte an diesem Vormittag bereits in Creuzburg gewonnen, geht aber jetzt in die Trainingspause.

Von Claudia Bachmann

Nach dem Lauf ist vor dem 15. Kanonenbahnlauf

Die Jahre scheinen wie im Flug zu vergehen und schon steht ein kleines Jubiläum vor der Tür, der 15. Kanonenbahnlauf im Jahr 2017. Was als Idee zweier Kumpels begonnen hat, ist mittlerweile ein fester Termin in Lengenfelds Sportveranstaltungen geworden. „Nach dem Lauf ist vor dem Lauf“, heißt natürlich: die Vorbereitungen des 15. Kanonenbahnlauf sind bereits angelaufen! Der Termin ist festgelegt und mit dem 24.06.2017 wieder am letzten Wochenende im Juni, an dem laut unseren Wettervorhersagen beständiger Hochdruckeinfluss herrschen soll.

Natürlich lebt so eine Veranstaltung nicht nur von seinen Teilnehmern, sondern auch von den zahlreichen Helfern rund um das Organisations-Team. Bei allen, die nicht nur in diesem Jahr mitgeholfen haben, dass sich die Läufer in Lengenfeld wohlfühlten, bedanken wir uns recht herzlich und sportlich.

Besonders für die musikalische und moralische Unterstützung der schon leicht erschöpften Läufer in Geismar möchte ich nochmal ein großes Lob aussprechen. Wahrscheinlich wissen von diesem „Extra Verpflegungs- und Unterhaltungspunkt“ am Sportplatz in Geismar nur die Läuferinnen und Läufer, deshalb hier nochmal der Dank an Andrea, Christine und Pia!

Natürlich ist selbst so ein „kleiner“ Lauf mit viel Arbeit verbunden. Organisieren, telefonieren, recherchieren, improvisieren und hoffen auf gutes Wetter. Auch brauch es von Zeit zu Zeit neue Ideen und frische Gedanken, um Festgefahrenes wieder etwas aufzulockern. Vielleicht gibt es ja interessierte, junge, junggebliebene und motivierte Lengenfelderinnen und Lengenfelder, die Lust haben, uns im Organisations-Team zu unterstützen. Wir würden uns freuen! (Tel.: 017661913449)

Mit sportlichem Gruß

Holger Barf

Schierschwende

Kirchliche Nachrichten

Vermeldungen

entnehmen Sie bitte ab sofort unserer Internetseite „www.lg-suedeichsfeld.de - kirche“.

Wendehausen

Kirchliche Nachrichten

Vermeldungen

entnehmen Sie bitte ab sofort unserer Internetseite „www.lg-suedeichsfeld.de - kirche“.

1200 Jahre Diedorf



Liebe Einwohner,

in weniger als einem Jahr werden wir in Diedorf das 1200-jährige Jubiläum unserer Ortschaft begehen. Für dieses außergewöhnliche Ereignis haben wir eine Festwoche geplant, welche vom 9. bis 18. Juni 2017 stattfinden wird.

Zur vergangenen Einwohnerversammlung haben sich bereits einige Bürger bereit erklärt, die Jubiläumswoche mit zu gestalten. Da wir dort wahrscheinlich nicht alle interessierten Einwohner erreicht haben, starten wir hier einen weiteren Anlauf dazu.

Falls ihr euch vorstellen könntet, in einer der Organisationsgruppen mitzuwirken, meldet euch beim unten angegebenen Kontakt. Gerne könnt ihr auch neue Ideen einbringen.

Folgende Organisationsteams sind in Planung:

Team Festumzug

Zusammenstellen der Umzugsgruppen sowie die Sicherstellung eines problemlosen Ablaufes beim Festumzuges

Team Imagefilm Diedorf

Erstellung eines Films, welcher unsere Ortschaft in angemessener Form darstellt

Team Sponsoring

Auftreiben von Sponsoren und finanziellen Mitteln für das Jubiläum

Team Werbung

Gestalten und Verteilung von Plakaten, Flyern und anderen Werbeformaten

Team Eröffnungsabend

Planung und Durchführung des Eröffnungsabend (Programm, Einladungen, Ausschank)

Team Heimatabend

Planung und Durchführung der Programminhalte zum Heimatabend

Team Südeichsfeldlauf

Organisation eines Wettkampflaufes rund um unsere Landgemeinde

Team Festgelände

Sicherstellen eines sicheren und funktionsgerechten Festgeländes mit Strom- und Wasserversorgung und ausreichend Parkplätzen

Team Festschrift

Erstellen einer Festschrift mit historischen und aktuellen Inhalten

Team Gemeindefest

Planung und Durchführung des Gemeindefestes

Team Dekoration

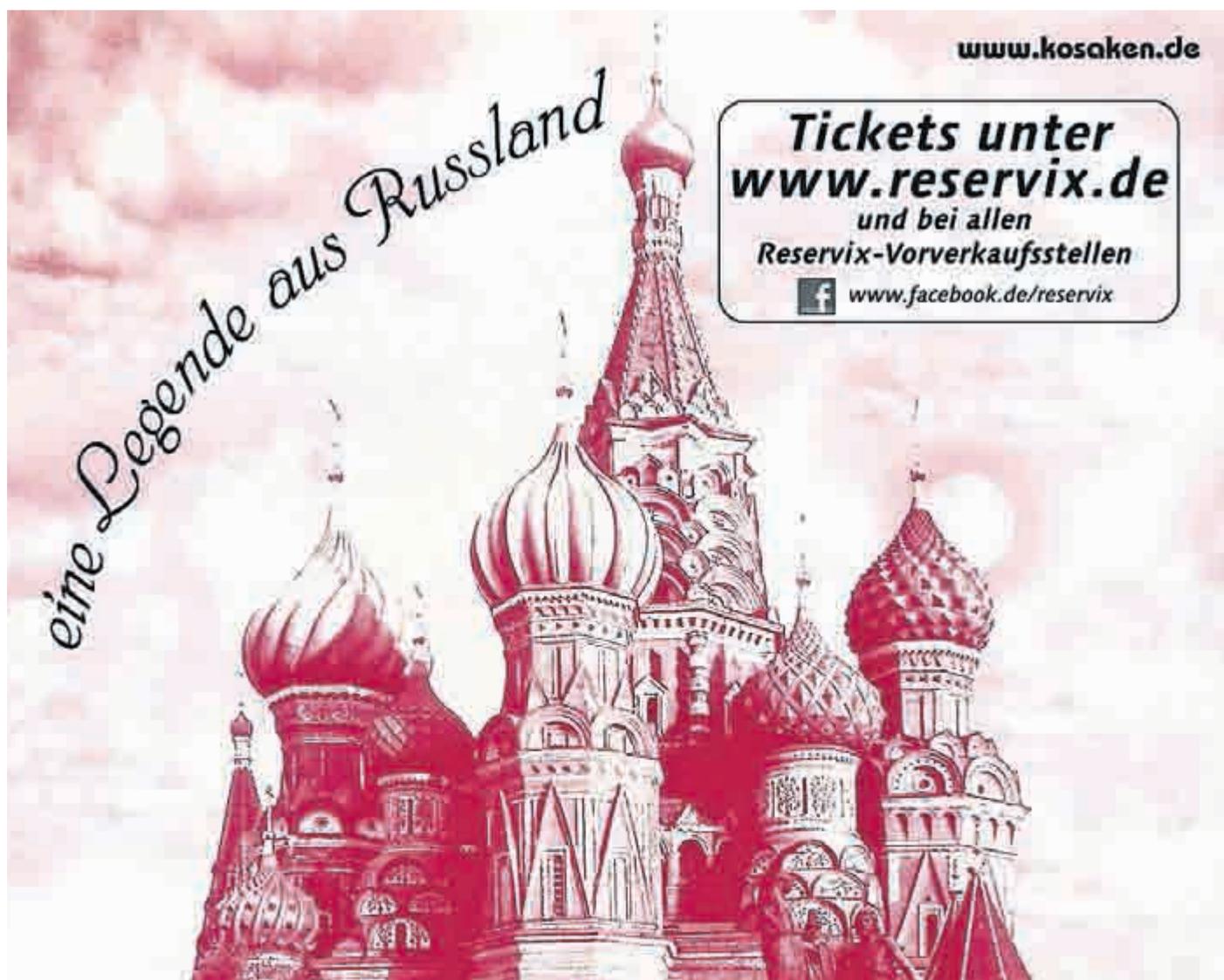
u.a. Gestaltung der Dekoration im Zelt und der Straßen zum Festumzug

Wir würden uns über eine rege Beteiligung aller Bürger von Diedorf freuen, denn nur in gebündelter Form können wir für unser Dorf ein angemessenes Jubiläum auf die Beine stellen.

Das Festkomitee

Matthias Stützer, Fabian Fischer, Stefan Henning

Kontakt: Tel.: 0160/94707399 Stefan Henning
E-Mail: henning-Stefan@web.de



eine Legende aus Russland

www.kosaken.de

**Tickets unter
www.reservix.de
und bei allen
Reservix-Vorverkaufsstellen**



www.facebook.de/reservix

MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN

**Mittwoch
21. Sept.
19.00 h**

St. Cyriakus Pfarrkirche
Hauptstr. 4

Heyerode

Kartenvorverkauf:

- * Heyerode: Kath. Pfarramt, Johannesstr. 11, Tel.: 036024-89295
Gemeindeverwaltung Südeichsfeld Dienststelle Heyerode bei Frau Volkmann, Hauptstr. 22
- * Mühlhausen: Tourist-Information, Ratsstr. 20, Tel.: 03601-404770
- * Wanfried: Brombeermann's Griffelstube, Marktstraße 34, Tel.: 05655-923734
- * Eschwege: Tourist-Information, Hospitalplatz 18, Tel.: 05651-331985
Buchhandlung Heinemann, Marktstr. 7, Tel.: 05651-74730
Reiseland Frölich-Reisen, Marktplatz 26, Tel.: 05651-50066
Werra Rundschau Geschäftsstelle in der Stad-Sparkasse am Stad
- * Reservix: an allen VVK-Stellen - www.reservix.de - Tel.: 01806-700733 (pro Anruf aus dem deutschen Festnetz 0,20 €, mobil 0,80 €)
- * Abendkasse - Einlass 18.00 h - Karten: VVK 17,- € / Abendkasse 19,- €